

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 16.08.17

und Antwort des Senats

Betr.: G20 – Technische Überwachungsmaßnahmen (III)

Aus der Antwort des Senats in Drs. 21/9862 ergeben sich Nachfragen.

So frage ich den Senat:

- 1. In wie vielen Fällen wurde den unter 2. erwähnten 38 Anträgen nach § 100g StPO auf Funkzellenabfrage durch das Amtsgericht Hamburg stattgegeben?*
- 2. Aufgrund welcher strafrechtlichen Vorwürfe wurde jeweils eine FZA angeordnet? Welcher zeitliche und örtliche Bereich war von den Anordnungen betroffen? Bitte nach den einzelnen Anordnungen aufschlüsseln.*

Eine Beantwortung der Fragen ist wegen Gefährdung des Untersuchungszwecks der Verfahren, in denen Anträge nach § 100g der Strafprozessordnung (StPO) gestellt wurden, nicht möglich.

- 3. Wie viele Personen waren nach Kenntnis des Senats von den einzelnen Funkzellenabfragen betroffen? Bitte aufschlüsseln.*

Eine Aussage zur Anzahl der betroffenen Personen kann nicht gemacht werden, weitere Angaben würden den Ermittlungszweck gefährden.

- 4. Wie lauten die Aktenzeichen der den Anordnungen zugrunde liegenden Beschlüssen des AG Hamburg?*

Siehe Antwort zu 1. und 2.